

Eingewöhnungskonzept Kinderhaus Strickhof

1. Einleitung

Ein Kind braucht für seine positive Entwicklung eine stabile Bindung und fürsorgliche sowie verlässliche Betreuungspersonen, innerhalb und ausserhalb der Familie. Ein Kind, welches in eine Kindertagesstätte (Kita) neu eintritt, wird mit vielen Einflüssen konfrontiert; Ablösung von den Eltern, unbekannte Personen (Betreuungspersonen), andere Kinder, neue Räume und Gerüche, veränderter Tagesablauf – eine grosse Herausforderung für ein Kind. Das pädagogische Betreuungspersonal im Kinderhaus Strickhof legt grossen Wert auf eine optimale Eingewöhnungszeit mit Einbezug der Eltern, um einen sicheren Beziehungsaufbau zu unterstützen. Das Kind wird vom pädagogischen Betreuungspersonal mit Fürsorge und Feinfühligkeit begleitet, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Denn eine sichere Bindung ist für das Kind eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsprozesse und eine gesunde Entwicklung.

2. Ziele der Eingewöhnung

Das grundlegende Ziel besteht darin, während der Anwesenheit der Eltern eine tragfähige Beziehung zwischen pädagogischem Betreuungspersonal und dem Kind aufzubauen und einen angenehmen Einstieg in unseren Kitaalltag zu ermöglichen. Die Betreuungsperson, welche das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet, ist aktiv beobachtend dabei, bietet sich dem Kind als Spielpartner an und vermittelt damit Interesse und Anteilnahme. Das Kind lernt das Kinderhaus mit all den Abläufen, Regeln und Ritualen kennen. Den Eltern ermöglicht die Eingewöhnungszeit einen besonderen Einblick in den Kinderhaus-Alltag und um sich gegenseitig kennenzulernen. Während der Eingewöhnung wird genügend Zeit für Elterngespräche geschaffen damit eine gute Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entstehen kann.

3. Eingewöhnungsmodell

Während der Eingewöhnungszeit ist eine Betreuungsperson für das neue Kind und deren Eltern zuständig. Das Eingewöhnungsmodell vom Kinderhaus lehnt sich an das „Berliner-Eingewöhnungsmodell“ an und kann in Absprache mit der Betreuungsperson flexibel und individuell auf die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden. Jedes Kind ist anders – es kann manchmal schneller gehen, manchmal braucht es ein paar Tage mehr. Zum Beispiel kann bei Kindern, die bereits Kitaerfahrung mitbringen, allenfalls die Dauer der Abwesenheiten der Eltern schneller erhöht werden. Bei Eingewöhnung von Geschwistern oder bei begrenzten Zeitressourcen der Eltern wird gemeinsam eine angemessene Lösung gefunden. Eltern bewältigen selbst eine Transition (Übergang, bedeutsames Lebensereignis) und gleichzeitig unterstützen sie ihr Kind dabei. Das Erkennen von Stresssymptomen ist eine wichtige Kompetenz der Betreuungsperson für die Abstimmung der Eingewöhnung auf das Kind und die Eltern.

In der Eingewöhnung lernt das Kind Schritt für Schritt die Betreuungspersonen und Kinder sowie den neuen Alltag im Kinderhaus kennen. Das Kind wird bei den Übergängen entwicklungsangemessen begleitet, unterstützt und mit der neuen Situation und Umgebung vertraut gemacht. Für das Wohlbefinden im Kinderhaus und für die gesunde Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass es sich langsam mit der neuen Umgebung vertraut machen kann. Während der Eingewöhnung geht es nicht darum, das Kind möglichst schnell an die neue Situation anzupassen, sondern ihm und den Eltern positive (Lern-) Erfahrungen zu ermöglichen. Die Eltern können bei Bedarf anrufen und die Betreuungsperson wird sie wiederum anrufen, sollte sich das Kind nicht beruhigen lassen.

Die Eingewöhnungszeit beträgt insgesamt 25 bis 30 Stunden und dauert 2.5 bis 3 Wochen. Die Kosten für die Eingewöhnung werden pauschal mit CHF 200.00 verrechnet.

Die Eingewöhnungszeit ist in drei Phasen eingeteilt:

1. Phase: Kennenlernphase/Einstimmungsphase

Am ersten Tag findet ein Eintrittsgespräch zwischen der Betreuungsperson und den Eltern (mit einem oder beiden Elternteilen) statt, um Informationen auszutauschen und sich kennenzulernen. Das Kind ist auch anwesend. Im Fokus steht der Beziehungsaufbau zwischen den Eltern und der Betreuungsperson. Zusammen mit dem Betreuungsvertrag erhalten die Eltern das „Merkblatt Eltern“ mit dem Tagesablauf und organisatorischen Informationen sowie das Eingewöhnungskonzept (Seite 1 bis 3). Fragen und Unsicherheiten und die Rolle der Eltern während der Eingewöhnung werden geklärt. Die Betreuungsperson hält Gewohnheiten (spielen, schlafen, essen...) und Interessen des Kindes schriftlich fest.

Am Gespräch erhalten die Eltern eine Mitbringliste. Die Daten für die Eingewöhnung werden abgemacht, bei Bedarf geschieht dies bereits vor dem Eintrittsgespräch. Je nachdem wie lange die Kitabesichtigung her ist, werden die Räumlichkeiten des Kinderhauses nochmals gezeigt.

Die ersten drei Tage besucht das Kind gemeinsam mit einem Elternteil für 1.5 Stunden das Kinderhaus und schnuppert „Kinderhaus-Luft“. Am ersten Tag (Eintrittsgespräch) verhält sich die Betreuungsperson dem Kind gegenüber aktiv beobachtend im Hintergrund. Bei der weiteren Eingewöhnungszeit ist es von Vorteil, wenn derselbe Elternteil oder eine andere Bezugsperson das Kind begleitet. Nachfolgend wird diese Person, der leichteren Verständlichkeit des Textes, Eltern genannt. Die Eltern befinden sich mit dem Kind im selben Raum, versuchen sich passiv zu verhalten und bieten dem Kind einen „sicheren Hafen“. Es ist möglich etwas zum Lesen mitzunehmen, um sich zu beschäftigen. Die Betreuungsperson widmet sich dem Kind und reagiert auf seine Signale, was den Beziehungsaufbau fördert. Bei Verpflegungssituationen (Brei oder Schoppen) und Pflegehandlungen (Wickeln) begleitet die Betreuungsperson das Kind mit dem Einverständnis der Eltern.

2. Phase: Individuelle Eingewöhnungsphase

In dieser Phase widmet sich die Betreuungsperson vor allem dem Kind mit passiver Anwesenheit der Eltern. Die Betreuungsperson bietet sich als Spielpartner an und übernimmt nun mehr und mehr die Versorgung des Kindes. Bei Verpflegungs- und Pflegesituationen sind die Eltern passiv dabei. Nach 10 bis 15 Min. nach dem Eintreffen ins Kinderhaus gibt es zum ersten Mal eine Trennung von 30 bis 45 Min. Die Betreuungsperson kann den Eltern helfen den richtigen Zeitpunkt für den ersten Abschied zu finden. In Absprache mit der Betreuungsperson verabschieden sich die Eltern vom Kind und verlassen den Raum. Je nach Alter des Kindes wird ihm die Dauer der Abwesenheit bekannt geben. Es kann sein, dass das Kind protestiert, wenn die Eltern den Raum verlassen. Die Eltern bleiben im Kinderhaus in einem anderen Raum oder vor dem Kinderhaus, damit sie von der Betreuungsperson gerufen werden kann, um in die Gruppe zurückzukehren.

Die Eltern sind telefonisch jederzeit erreichbar und befinden sich in der Anfangszeit in der Nähe vom Kinderhaus (max. 5 Min. bis zur Rückkehr ins Kinderhaus), falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Betreuungsperson noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen. In diesem Fall wird vorerst wieder mit begleiteten Terminen weitergefahren. Verläuft diese Phase gut werden die Trennungen an den folgenden Eingewöhnungsterminen schrittweise auf 4 bis 5 Stunden verlängert. Die Eltern können nun eine längere Anfahrtszeit (max. 10 Min. bis zur Rückkehr ins Kinderhaus) einberechnen. Der Verlauf der Eingewöhnung wird fortlaufend mit den Eltern besprochen. Die Betreuungsperson notiert ihre Beobachtungen auf dem Auswertungsdokument.

3. Phase: Abschlussphase

In der dritten Woche wird die Aufenthaltsdauer des Kindes im Kinderhaus bis zum Erreichen der vertraglichen Betreuungszeit erhöht. Es wird darauf geachtet, dass das Kind verschiedene Sequenzen des Kitatages erlebt (essen, schlafen, Freispiel, Aussenaktivitäten). Im Verlauf dieser Phase wird eine zweite Betreuungsperson in den Eingewöhnungsprozess miteinbezogen.

Die Eingewöhnung ist - grundsätzlich nach 2.5 bis 3 Wochen - abgeschlossen, wenn das Kind die neue Situation und die Betreuungsperson als sichere Basis akzeptiert. Abhängig vom Verhalten des Kindes wird gemeinsam mit den Eltern entschieden, ob die Eingewöhnungszeit abgeschlossen werden kann oder noch weitere Tage nötig sind.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Eltern während den ersten regulären Betreuungstagen flexibel sind, wenn es zu einer Verlängerung der Eingewöhnungszeit kommen sollte. Sei es aus familiären und/oder beruflichen Gründen auf Seite der Eltern, oder aus betrieblichen, organisatorischen und pädagogischen Gründen auf unserer Seite, manchmal sind Anpassungen notwendig. Das erfordert von den Eltern, wie vom pädagogischen Betreuungspersonal eine flexible und offene Haltung. Es kann durchaus vorkommen,

dass das Kind auch nach einigen Tagen (oder sogar mehrere Wochen) gegen den Weggang der Eltern protestiert und weint. Entscheidend ist, dass es sich von der Betreuungsperson trösten lässt und sich danach in guter Stimmung der neuen Umgebung zuwendet.

4. Rahmenbedingungen

Die Betreuungsperson bietet dem neuen Kind konstante Umstände, z.B. zu Beginn Aufenthalt in einem Raum und einen strukturierten Tagesablauf. Für die Herausforderung bei der Trennung oder bei Traurigkeit kann ein Übergangsobjekt (Nuggi, Nuschi, oder Plüschtier) eine grosse Unterstützung sein, damit sich das Kind beruhigen kann. Manchmal hilft dem Kind ein T-Shirt der Eltern (wegen dem Geruch).

Das Betreuungspersonal vom Kinderhaus legt Wert auf eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit, in der eine offene Kommunikation gepflegt wird. Die Eltern erhalten von den Betreuungspersonen bei der Übergabe relevante Informationen des Tages (Schlaf- und Essverhalten, Erlebnisse bzw. Highlights) über ihr Kind. Bei der Bringzeit informieren die Eltern wie es dem Kind geht und ob es vielleicht ein relevantes Erlebnis (Z.B. angsteinflössender Traum, Krankheit oder Tod eines Angehörigen oder Haustier) gegeben hatte, welches das Kind beschäftigt. Die Betreuungsperson kommuniziert in der Kennenlernphase den Eltern die Regeln bezüglich des Bringens- und Abholens (siehe auch Merkblatt Eltern).

Die zuständige Betreuungsperson organisiert nebst den Eingewöhnungsterminen jeweils die Gruppengrösse und Einteilung der Teammitglieder. Sie sorgt dafür, dass die Übersicht und Atmosphäre der Kindergruppe für das neue Kind angenehm sind. Die Betreuungsperson ist verantwortlich die dazugehörenden Aufgaben (Garderoben- und Schlafplatzes, Kiste, Ich-Ordner...) ausgeführt werden - siehe Checkliste Eintritt.

Die Betreuungsperson kommuniziert dem Team die wichtigsten Informationen über das Kind und unterstützt die einzelnen Teammitglieder beim Beziehungsaufbau zum Kind.

5. Auswertung

Wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist, erhalten die Eltern nach vier Wochen einen Auswertungsfragebogen. Im Fragebogen werden die Erfahrungen und Erlebnisse, welche bisher im Kinderhaus gemacht wurden, erfasst und der zuständigen Betreuungsperson oder der Krippenleitung abgegeben. Falls ein persönliches Gespräch gewünscht wird, stehen beide gerne zur Verfügung.

6. Überprüfung des Konzeptes

Die Überprüfung des Eingewöhnungskonzeptes erfolgt jährlich im Frühling. Der nächste Überprüfungstermin findet im April 2022 in Zusammenarbeit mit der Krippenleitung und dem Team statt.

7. Anhänge

- 1 Detaillierter Eingewöhnungsablauf
- 2 Datenblatt für die Eltern und Auswertung der Betreuungsperson
- 3 Checkliste Eintritt
- 4 Mitbringliste für die Eltern
- 5 Dokument Eintrittsgespräch
- 6 Auswertungsfragebogen für die Eltern